

# Covid-Gesetz ohne roten Faden

Menschenrechtskommission wirft Regierung vor, die Menschen mit ihrer inkohärenten und intransparenten Kommunikation zu verunsichern

Morgen stimmt das Parlament über das neue Covid-Gesetz ab, das die beiden Gesetze vom 24. Juni ersetzt, die den Etat de crise beendet hatten. Grund sind die gestiegenen Infektionszahlen.

Wie das erste ist auch das zweite Gutachten der beratenden Menschenrechtskommission kritisch. Das Gesetz erinnere nach wie vor an ein Puzzle mit vielen verschiedenen Teilen, die kein kohärentes Bild ergäben, sagte Pregno gestern bei einer Pressekonferenz. Man vermisse „den roten Faden in dem Ganzen“ und sei beunruhigt. Die Grundrechte würden erheblich eingeschränkt, was die CCDH sehr beunruhigt. Die Einschränkungen riskierten, zur Normalität zu werden. „Die Menschen sind verunsichert“, sagte Pregno. Das sei die Basis für die Akzeptanz von Freiheitseinschränkungen.

## Angst und Unsicherheit

Die Angst entsteht aus Sicht der CCDH, weil die Regierung nicht kohärent, nicht klar und nicht transparent kommuniziere. Die Kommission forderte die Regierung auf, für Klarheit zu sorgen. Die Bevölkerung brauche klare Informationen, „was erlaubt ist und was nicht und warum das so ist“. Wissenschaftliche Daten, die den Entscheidungen zugrunde liegen, müssten der Öffentlichkeit und der Presse zugänglich gemacht werden, so noch die CCDH.

Die Menschenrechtskommission wiederholte gestern Kritikpunkte, die sie auch schon beim ersten Gesetz formuliert hatte und die nach wie vor Bestand haben. Jemand unter Quarantäne zu stellen, sei ein erheblicher Eingriff in die Freiheitsrechte, sagte Pregno. Dieser Eingriff müsse verhältnismäßig sein. Das aber sei auch im zweiten Gesetz nicht garantiert.

Auch mit der hospitalisation forcée (Zwangseinweisung), jetzt confinement forcé genannt, hat die CCDH erhebliche Probleme. Im Falle einer solchen Maßnahme müssten Prozeduren eingehalten und Rekursmöglichkeiten geschaffen werden. Das sei nicht der Fall. Darüber hinaus definiere das Gesetz nicht, in welcher Struktur die Zwangsquarantäne durchgeführt werden soll.

CCDH-Jurist Max Mousel befasste sich mit den Neuerungen im Gesetz. Kernpunkt sind die verschärften Einschränkungen im privaten Bereich, die beim ersten Gesetz am Einwand des Staatsrats gescheitert waren. „Nun aber gibt die Hohe Körperschaft grünes Licht und beruft sich dabei auf Daten aus einer Studie der Uni Luxemburg“, so Max Mousel. Er gab zu bedenken, dass diese Studie auch schon beim ersten Gesetzentwurf vorgelegen habe. „Wir fragen uns, warum die Regierung sich jetzt auf diese Daten beruft oder ob es vielleicht neue und noch nicht veröf-

fentlichte wissenschaftliche Daten gibt“, so Mousel. Auch sei die genaue Ursache für die vielen Neuinfektionen noch nicht geklärt. Angesichts dieser Unklarheiten wiederholte Mousel die Forderung, alle wissenschaftlichen Entwicklungen und Informationen systematisch zu veröffentlichen.

Das neue Gesetz hat eine Gültigkeit von zwei Monaten (bis zum 30. September). Die CCDH begrüßte die zeitliche Begrenzung, fordert aber, dass „Situationen, die die Menschenrechte belasten, so schnell wie möglich normalisiert werden“, also sobald das Infektionsgeschehen dies erlaubt. „In zwei Monaten kann viel passieren“, so Mousel.

Gestern meldete die Santé 100 Neuinfektionen. „Am vielen Testen kann es nicht liegen“, sagte Gilbert Pregno, da nur zwölf Prozent der Neuinfektionen auf das Large Scale Testing zurückgehen. Pregno forderte von der Regierung klare Informationen zu den Ursachen für diese Neuinfektionen. *mig*

*Wissenschaftliche  
Daten müssen  
systematisch  
veröffentlicht  
werden.*

Gilbert Pregno

# CCDH übt scharfe Kritik an Kommunikation der Regierung

## COVID-19-GESETZ Menschenrechtskommission stellt Gutachten vor

Luc Laboulle

Die konsultative Menschenrechtskommission fordert in ihrem Gutachten zum neuen Covid-19-Gesetz, dass die Regierung alle ihr zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Verbreitung der Corona-Pandemie in Luxemburg systematisch und unverzüglich offenlegt. Nur so könne die Akzeptanz der Einschränkung von Grundrechten und Freiheiten in der Bevölkerung gewährleistet werden. Dass die Regierung die Menschenrechtskommission gar nicht erst um ein Gutachten gebeten hat, tut ihr Präsident Gilbert Pregno gutwillig als Versäumnis ab.

Die „Commission consultative des Droits de l'Homme“ (CCDH) hat die Aufgabe, die Regierung in wichtigen Menschenrechtsfragen zu beraten. In der Regel wird die Kommission darum gebeten, zu allen in dieser Hinsicht relevanten Gesetzesprojekten eine Stellungnahme abzugeben. Umso überraschter waren die Mitglieder der CCDH, dass sie nicht von der Regierung gefragt wurden, ein Gutachten zum neuen Covid-19-Gesetz abzugeben, das am Donnerstag im Parlament debattiert und votiert werden soll. CCDH-Präsident Gilbert Pregno nahm dies am Dienstag auf einer Pressekonferenz mit einer „großen Dosis Erstaunen“ zur Kenntnis. Sogar das Olympische Komitee COSI sei um eine Stellungnahme gebeten worden. Demnach hätte es nahe gelegen, auch die Menschenrechtskommission zu fragen, umso mehr weil in dem Gesetzentwurf noch immer Einschränkungen der bürgerlichen Grundrechte und Freiheiten ge-

plant sind.

Manche Kommissionsmitglieder hätten dieses Versäumnis der Regierung als Respektlosigkeit empfunden, sagte Pregno. Er selbst gehe eher davon aus, dass es sich um eine Unachtsamkeit oder eine Panne in der Kommunikation der Regierung handle. Deshalb hat die CCDH nun ein Gutachten in Eigeninitiative verfasst.

Die mangelhafte Kommunikation der Regierung war dann auch einer der Hauptkritikpunkte, die die beratende Menschenrechtskommission am Dienstag äußerte. Er würde sich freuen, wenn die Regierung sich insgesamt mit mehr Bedacht und Klarheit ausdrücken würde, sagte Gilbert Pregno. Wegen der steigenden Infektionszahlen in Luxemburg gebe es viele Ursachen, beunruhigt zu sein. Umso wichtiger seien transparente, fundierte und verständliche Botschaften, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Auf diese Weise wüssten die Menschen, woran sie sich halten sollen.

### Freiheitsentzug nur mit Garantien

Das Gutachten der CCDH zu den ersten beiden Covid-19-Gesetzen, die am 22. Juni von der Abgeordnetenkammer angenommen wurden, umfasste 30 Seiten und fiel sehr kritisch aus. Das Gutachten zum neuen Gesetzesprojekt ist zwar bedeutend kürzer, doch das Durcheinander, das schon die ersten beiden Gesetze gekennzeichnet habe, bleibe weiterhin bestehen, erklärte Pregno. Verbesserungen seien zwar beim Datenschutz vorgenommen worden, doch viele Problem-

bereiche aus den vorigen Gesetzen seien im neuen Entwurf unverändert übernommen worden. Die meisten Empfehlungen der Menschenrechtskommission habe die Regierung nicht berücksichtigt. So vermisst die CCDH noch immer den Zugang zu den wissenschaftlichen Daten, auf deren Grundlage die Regierung ihre Maßnahmen beschließt. Diese Daten müssten für die Presse und die gesamte Öffentlichkeit transparent offengelegt werden, forderte Pregno. Ein weiteres Problem sieht die Kommission in der Quarantäne und Isolation von Covid-19-Infizierten und Verdachtsfällen. Diese Maßnahme stelle einen Freiheitsentzug dar, deshalb müsse das Gesetz Garantien vorsehen, um die Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit dieses Freiheitsentzugs zu gewährleisten. Solche Garantien seien auch im neuen Gesetzentwurf nicht zu finden. Gleiches gelte für die viel diskutierte Zwangshospitalisierung („hospitalisation forcée“), die zwar inzwischen in „confinement forcé“ umbenannt wurde. Im Gesetzentwurf seien aber noch immer keine klaren Prozeduren und Einspruchsmöglichkeiten vorgesehen. Ferner sei immer noch nicht definiert, an welchem konkreten Ort ein Patient denn gegen seinen Willen untergebracht werden soll. Die Krisenphase, in der die Regierung schnelle Entscheidungen treffen musste, sei inzwischen vorbei, deshalb könne man verlangen, dass das Gesetz klare juristische Prozeduren beinhaltet, die das Funktionieren des Rechtsstaats garantieren, sagte Pregno. Dies sei aber noch immer nicht der Fall.

Im neuen Covid-19-Gesetzentwurf wird die Einschränkung der Versammlungsfreiheit

vom öffentlichen auf den privaten Raum ausgedehnt. Bei Versammlungen mit über 20 Teilnehmern muss ein Sicherheitsabstand eingehalten werden und es gilt Maskenpflicht. Bisher galt diese Einschränkung nur für den öffentlichen Raum, weil der Staatsrat beim ersten Gesetz eine „opposition formelle“ gegen eine Ausweitung auf den privaten Raum eingelegt hatte. In seinem Gutachten zum neuen Gesetz hat der Staatsrat nun seinen Einspruch zurückgezogen. Die hohe Körperschaft begründet diese Entscheidung mit einer Studie der Uni Luxemburg, die die Regierung ihr zugestellt habe. In ihrem Gutachten weist die CCDH darauf hin, dass diese Studie bereits vor der Abstimmung der ersten beiden Covid-19-Gesetzesprojekte veröffentlicht wurde. „Wir fragen uns deshalb, wieso die Regierung diese Studie erst jetzt an den Staatsrat weitergeleitet hat und ob es inzwischen neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die vielleicht noch nicht veröffentlicht wurden“, so Max Mousel, juristischer Berater der CCDH, am Dienstag. Diese Frage sei umso relevanter, weil die Uni Luxemburg in einer neuen, am 2. Juli veröffentlichten Studie betont, dass der Ursprung für den Anstieg der Infektionen in den vergangenen Wochen noch nicht ausgemacht werden konnte. Deshalb wiederholte Mousel die Forderung, dass alle Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Studien zu Covid-19 systematisch und unverzüglich veröffentlicht werden müssten. Nur so seien die

im Gesetzentwurf festgelegten Einschränkungen verständlich und für jedermann nachvollziehbar.

### Widerspruch auflösen

Grundsätzlich spreche die CCDH sich nicht gegen eine Einschränkung des Rechts auf Privatsphäre aus. Die europäische Menschenrechtskonvention sehe vor, dass das Recht auf Gesundheit überwiegt. Allerdings müsse der Eingriff in die Privatsphäre verhältnismäßig und notwendig sein. Positiv im neuen Gesetzentwurf sei, dass kein generelles Versammlungsverbot für mehr als 20 Personen geplant sei. Ferner seien für bestimmte Personengruppen Ausnahmen vorgesehen. Nicht zuletzt seien die Strafen gering und würden nicht ins Strafregister eingetragen. Probleme sieht die CCDH jedoch bei der Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen im privaten Raum. Die Polizei sei nicht befugt, ohne Erlaubnis der Betroffenen Kontrollen in privaten Haushalten durchzuführen, unterstrich Mousel.

Nicht nachvollziehen kann die Menschenrechtskommission, wieso die Maßnahmen in bestimmten Bereichen wie Handel, Tourismus, Sport oder Kultur gelockert bzw. aufgehoben wurden, während sie im privaten Bereich nun wieder verschärft werden. Auch dieser Widerspruch müsse von der Regierung besser erklärt werden, verlangte der Jurist. Nur so könne sichergestellt werden, dass der An-

satz der Regierung von der Bevölkerung als kohärent nachvollzogen wird.

Nicht zuletzt stellt die CCDH die Frage, wieso das neue Gesetz für eine Dauer von zwei Monaten gelten soll, während die ersten beiden Gesetze nur einen Monat gültig waren. Wenn die Dauer lediglich wegen der Sommerferien verlängert werde, sei dies bedenklich. In zwei Monaten könne viel passieren, zudem bestehe die Gefahr, dass die Menschen sich an die Einschränkungen ihrer Freiheiten gewöhnen, die in Zeiten der Angst und Unsicherheit generell auf größere Akzeptanz stoßen würden.

Der neue Covid-19-Gesetzentwurf ist eine Fusion der ersten beiden Gesetze, die seit dem 24. Juni den Ausstieg aus dem „état de crise“ regeln. Am Donnerstag soll es vom Parlament verabschiedet werden und bis zum 30. September in Kraft bleiben. Laut Kammerreglement beginnt die neue Sitzungsperiode des Parlaments erst am zweiten Dienstag im Oktober. In diesem Jahr wäre das der 13. Oktober. Damit die Einschränkungen auch nach dem 30. September in Kraft bleiben können, muss das Parlament bis dahin notgedrungen ein neues Gesetz verabschieden. Angesichts der langen legislativen Prozeduren ist dafür eine gewisse Vorlaufzeit notwendig. Für die Abgeordneten und die Regierung könnte es in diesem Jahr eine kurze Sommerpause werden.

# Alte und neue Bedenken

Beratende Menschenrechtskommission: Covid-Folgegesetz hat viele Schwächen

LUXEMBURG

CHRISTIAN BLOCK

Die Beratende Menschenrechtskommission bedauert, dass die Regierung viele ihrer Empfehlungen nicht berücksichtigt hat und reagiert auch verschümpft darauf, dass sogar das olympische Komitee, nicht aber die CCDH mit einem Gutachten zum Covid-Folgegesetz beauftragt wurde. „Es müsste im Grunde ein Reflex sein, uns anzuschreiben“, hielt Gilbert Pregno, Präsident der „Commission Consultative des Droits de l’Homme“ (CCDH) gestern vor versammelter Presse fest. Er gehe davon aus, dass es sich um eine „Panne“ handle. **Ausnahmeregeln sollen die Ausnahme bleiben** Jedenfalls hat sich das Gremium jetzt selber mit dem Covid-Nachfolgegesetz befasst, über das bereits morgen abgestimmt werden soll und in das logischerweise die Bedenken der CCDH nicht mehr einfließen können. Und davon gibt es auch heute noch einige. Das im ersten Covid-Gesetz zur Ablösung des Notstands beanstandete „Durcheinander ist zum großen Teil geblieben“. Abgesehen von einigen Verbesserungen existierten weiter viele problematische Punkte im Gesetzesentwurf. Das betrifft beispielsweise das Unter-Quarantänensetzen, das einem Freiheitsentzug gleichkomme. Auch in dem neuen Entwurf, mit dem die beiden aktuellen Covid-Gesetze in einem Text zusammengelegt werden, seien die erforderlichen Garantien, die es im Gegenzug geben müsse, immer noch nicht gegeben. Auch die Regelung des „confinement forcé“ sei weiter „nicht zufriedenstellend“ ausdefiniert und immer

noch nicht festgehalten, wo Personen in diesem Fall untergebracht werden. „Viele unserer Empfehlungen wurden nicht berücksichtigt“, stellte Pregno fest, der den Verdacht hegt, dass es der Regierung vor allem darum ging, den Anforderungen des Staatsrats zu entsprechen, als Kritik anzunehmen. Das Argument des Zeitdrucks könne die Regierung zu diesem Zeitpunkt jedenfalls nicht mehr geltend machen, so Pregno. Die Menschenrechtskommission befürchtet allgemein, dass die Eingriffe in die Grundfreiheiten irgendwann zur Regel werden könnten.

Mit dem Covid-Folgegesetz gelten, nachdem ein erster Versuch an den Einwänden des Staatsrats gescheitert war, künftig auch wieder Regeln im Privaten. Bei Versammlungen von mehr als 20 Personen, ob drinnen oder draußen, ob im Privaten oder im öffentlichen Raum, müssen Sitzplätze mit einem Abstand von mindestens zwei Metern zugewiesen sein oder andernfalls eine Maske getragen werden. Der Staatsrat widersetzt sich in seiner Stellungnahme vom 10. Juli diesem Vorschlag nicht und bezieht sich dabei auf eine Studie der Universität Luxemburg, die die Regierung der Hohen Körperschaft zur Verfügung gestellt hat. Der CCDH-Jurist Max Mousel wies indes gestern darauf hin, dass besagte Studie seit dem 20. Juni, und das heißt bereits zum Zeitpunkt des vorigen Covid-Gesetzes vorlag, das vier Tage später wirksam wurde. Die CCDH findet es schwer nachvollzieh-

bar, dass sich das Gesundheitsministerium auf diese Studie basiert, die zuvor noch keine Einschränkungen im Privaten rechtfertigte. Weiter bemerkt die CCDH, dass in einem jüngeren Bericht der Covid-19-Task Force vom 2. Juli die Forscher noch erklärten, dass der Ursprung der Neuinfektionen noch zu klären sei. Allgemein bemängelt die Kommission den mangelnden Zugang zu wissenschaftlichen Daten, die die neuen Einschränkungen rechtfertigen.

Grundsätzlich lehnt die CCDH Einschränkungen im Privaten nicht ab. Zentral sei dabei aber, dass der Eingriff in die Grundrechte auf das Notwendige begrenzt ist und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit greift. In diesem Sinne problematisch ist in den Augen der Menschenrechtskommission, dass das neue Gesetz bis Ende September gelten soll, wo anfänglich von einer monatlichen Gültigkeitsdauer die Rede war. Man solle verhindern, dass Situationen,

in denen Menschenrechte eingeschränkt werden, „normalisiert“ werden, mahnte Mousel. Das beratende Gremium wirft auch die Frage auf, wie die Einschränkungen im Privaten kontrolliert werden sollen, wenn die Polizei nur mit dem Einverständnis der Eigentümer eine Wohnung betreten darf. Ob die Einführung von Strafen das richtige Instrument sei, um die Einhaltung der Barrieregeboten zu bewerkstelligen, ist eine andere Frage der CCDH. ●

*„Das Durcheinander ist zum großen Teil geblieben“*

GILBERT PREGNO Präsident der CCDH

[National](#) - Avis vun der Mënscherechtskommissioun

## Vill Kritik an deels Onverständnis zum neie Covid-Gesetz

Vum Fanny Kinsch (Radio)| Update: 14.07.2020 21:30| [5 Commentaire\(n\)](#)



© Ken Fitzke

Et gëtt elo Zäit, net méi just an der Urgence ze schaffen, mä sech och Zäit ze huelen, fir d'Gesetzer ze schreiwen...

Där Meenung ass d'Mënscherechtskommissioun, déi en Dënschdeg hiren Avis zum neie Covid-Gesetz presentéiert huet, dat nees nei Restriktiounen virgesäit. D'CCDH wonnert sech, firwat si, am Géigesaz zum Beispill zum Comité Olympique, net fir en Avis gefrot gouf a firwat d'Recommandatiounen aus dem leschten Avis net ëmgesat goufen. De President vun der Mënscherechtskommissioun Gilbert Pregno betount, dass ee sech net géif dovun discouragéiere loossen: *"Mä et ass awer schonn d'Fro a wéi fern eng Regierung oder d'Politik, wann se sech op de Wee begëtt fir e Projet de loi auszeschaffen, fir dann och déi verschidden Avisen, déi do sinn, och berécksiichtegt, an déi mat integréiert. Mir hunn den Androck, datt dat heiten näischt dozou bäigedroen huet, ech mengen do war méi den Interessi fir ze kucken, déi Contrainte, déi vum Staatsrot komm sinn, fir domat eens ze ginn, fir datt een dat an der Chamber kéint votéieren."*

Den Accès op d'Donnéeën, op Basis vun deenen Decisiounen geholl ginn, wier net verbessert ginn. D'Néidegkeet an d'Proportionalitéit vum forcéierte Confinement missten iwwerpréift ginn an hei missten d'Konditiounen gekläert ginn. Un den neie Restriktiounen stéiert d'CCDH, datt se net nëmme fir déi Plazen a Situatiounen gëllen, déi d'Regierung als Hotspots identifizéiert hätt.

## [Hei de kompletten Avid vun der CCDH zum Covid-Gesetz](#)

Dat wier ze vill vast, esou de Jurist vun der Mënscherechtskommissioun, de Max Mousel:

*"Problematesch ass dann och, datt, obwuel de Projet zäitlech limitéiert ass, wat jo éischer positiv ass, dës Kéier fir 2 Méint virgesinn ass, am Plaz just fir ee Mount, wéi et elo nach fir dat aktuell Gesetz war. Hei erënnere mir d'Regierung drun, datt et wichteg ass, ze verhënneren, datt Situatiounen, déi d'Mënscherechter belaaschten, an engem gewësse Sënn normaliséiert ginn, virun allem, wann déi Zäitspan elo vun 2 Méint just op Basis vun administrative Grënn festgeluecht gouf, zum Beispill, wann et esou ass wéinst der Summerpaus vun der Chamber."*

D'Mënscherechtskommissioun gesäit dann och bei den neie Restriktiounen Verbesserungsbedarf:

*"Éischtens bleiwen déi Restriktiounen, déi virgesi sinn, relativ large a vast, a wäert sech net nëmmen op déi Situatiounen applizéieren, déi vun der Regierung als problematesch beschriwwen gi sinn, also zum Beispill d'Partyen a verschidden Hotspots."*

D'Ëffentlechkeet an d'Press hätten ëmmer nach net den néidegen Accès op déi wëssenschaftlech Donnéeën, op Basis vun deenen d'Regierung Decisiounen an der Gestiou vun der sanitärer Kris hält. D'CCDH wonnert sech och iwwert den neien Avis vum Staatsrot, dee seng Opposition formelle iwwert d'Restriktiounen am private Beräich fale gelooss huet: *"Am Avis vum Staatsrot gëtt hie gréng Luucht a beriff sech do op eng Etüd, vun der Uni Lëtzebuerg, déi e vum Ministère zoukomme gelooss kritt huet. Ouni elo wëllen d'Donnéeën an den Notze vun deene Mesure selwer a Fro ze stellen, weise mir an eisem Avis drop hin, datt et déi Etüd do sch méi laang gëtt an am Fong och schonn zu den Zäite vun deem leschte Gesetzprojet. Mir froen eis dofir, firwat d'Regierung sech elo op déi Donnéeë beriff, oder op et eventuell aner Elementer oder Informatiounen gëtt, déi vläicht just nach net kommunizéiert gi sinn."*

D'CCDH freet sech iwwerdeems op d'Aféiere vu Sanktiounen, wann ee sech am private Beräich net un d'Distanzéierungsmesuren hält, wat en adequaten Outil sinn: ëmmerhi wier dat schwiereg ze kontrolléieren.

De Staatsrot an d'Oppositoun an der Chamber maachen hei iwwregens deels déi selwecht Observatioun:

## [Neit Covid-Gesetz: D'Oppositoun bleift skeptesch](#)

Source : <https://www.rtl.lu/news/national/a/1549115.html>

## Loi Covid : La CCDH regrette sa mise à l'écart

Von [Luc Caregari](#) | [2020-07-14](#) | [Gesondheet](#), [Justiz](#), [Politik](#), [Wëssenschaft](#)

[Facebook](#)[Twitter](#)[Email](#)

[Teilen](#)

**Pour le projet de loi 7622, qui va être voté à la Chambre des député-e-s ce jeudi, seuls les avis du Conseil d'État, de la Commission nationale pour la protection des données (CNPD) et du Comité olympique et sportif (COSL) ont été pris en compte – la Commission consultative des droits de l'homme s'est donc autosaisie.**



(©woxx)

Pour Gilbert Pregno, le président de la CCDH, le fait que son organisation n'a pas été sollicitée relèverait plutôt d'une panne : « J'espère que c'est un oubli de la part du gouvernement. Sinon, comment comprendre que l'avis du COSL compte plus que le nôtre ? », s'est-il demandé lors de la conférence de presse ce mardi après-midi. En tenant compte du fait que Pregno est psychologue, cet « oubli » prend une dimension bien plus profonde, et son interprétation perd en innocence.

Quoi qu'il en soit, la CCDH a plusieurs regrets concernant la nouvelle loi qui restera en vigueur jusqu'à fin septembre. D'abord, il doute du bien-fondé du recul du Conseil d'État, qui n'a plus exprimé d'opposition formelle cette fois sur le point fondamental des restrictions à la vie privée : « La CCDH apprécie le fait que les sanctions dans ce cas soient plutôt faibles et ne seront pas inscrites au casier judiciaire », explique le juriste de la commission Max Mousel. Pourtant, celle-ci voit d'un mauvais œil le fait que la Haute Corporation s'est basée sur une étude de l'Université du Luxembourg datant du 20 juin – donc sur des données qui étaient publiques avant le 24 juin, date d'entrée en vigueur des deux lois Covid qui seront abrogées par la nouvelle. L'argumentation du Conseil d'État en prend donc pour son grade, et on est en droit de se demander si ce ne sont pas des pressions politiques qui l'ont amené à changer d'opinion sur ce point.

### **Manque de transparence dans la justification des restrictions**

Les données ainsi que l'accès du public et des journalistes aux informations dont dispose le gouvernement pour justifier ces mesures tout de même répressives sont au cœur des critiques de la CCDH. Pregno comme Mousel ont répété à plusieurs reprises que l'exécutif ne peut pas imposer des restrictions aussi importantes sans être transparent sur les raisons qui les motivent. En ce qui concerne la vie privée, il est aussi important de noter qu'un rapport du Luxembourg Centre for

Systems Biomedecine daté du 2 juillet indique bien que l'augmentation des cas détectés positifs à la Covid-19 ne relève pas des tests massifs et indique une deuxième vague, mais que « pour une analyse plus approfondie, il serait essentiel d'identifier l'origine de ces nouveaux cas ». Une contradiction massive face au discours gouvernemental qui voit les fêtard-e-s irresponsables comme les vecteurs d'une résurgence de la pandémie et de nouvelles fermetures de frontières. La CCDH regrette aussi que les mesures de contrôle dans le cadre privé ne soient pas précisées davantage dans ce texte par rapport aux précédents. La police ne peut entrer que si elle est appelée par le voisinage : ce texte appelle donc aussi à la délation.

Un autre point intéressant est l'augmentation de la durée de validité de cette loi. Au lieu d'un mois, elle sera valable jusqu'à fin septembre. La CCDH regrette que cela se fasse pour des raisons uniquement administratives – la Chambre devant bien profiter de ses vacances d'été, que ce soit au Stauséi ou à la Côte d'Azur. Dans son avis, la commission estime que « dès que la raison justifiant ces mesures disparaît, celles-ci doivent être abrogées afin de ne pas violer les principes de nécessité et de proportionnalité ».

Des principes de toute façon mis à mal par le maintien du confinement forcé, qui n'est toujours pas mieux encadré dans la nouvelle loi. Les « lieux appropriés » où le gouvernement voudrait interner les réticent-e-s au confinement « volontaire » ne sont toujours pas définis, regrette la CCDH.

Bref, si les deux anciennes lois ont été un « puzzle », comme Pregno les a désignées, la nouvelle n'apporte pas beaucoup de cohérence en plus. Les portes d'une société post-Covid plus répressive et moins libre restent toujours entrouvertes.

Source : <https://www.woxx.lu/?s=ccdh>

[CCDH: Kritik an Covid-Gesetz und Regierung](#)

[Politik](#) 3 Min. 14.07.2020



## CCDH: Kritik an Covid-Gesetz und Regierung

[Politik](#) 3 Min. 14.07.2020

Am Donnerstag stimmt das Parlament über das **neue Covid-Gesetz** ab, das die beiden Gesetze vom 24. Juni ersetzt, die den Etat de crise beendeten. Wäre alles normal verlaufen, wären die beiden Gesetze nach einem Monat Laufzeit einfach verlängert worden. **Wegen der gestiegenen Infektionszahlen jedoch drängte sich eine Änderung der Gesetzeslage auf.**

Die **beratende Menschenrechtskommission** CCDH hatte zum ersten Text ein kritisches Gutachten verfasst und präsentierte am Dienstag sein Gutachten zum zweiten Text. Dieses ist ebenfalls kritisch. Anders als beim ersten Gesetz hat die Regierung die CCDH beim zweiten Gesetz nicht um ein Gutachten gebeten. "Wir nehmen das mit einer hohen Dosis Erstaunen zur Kenntnis", sagte der **Vorsitzende Gilbert Pregno**.

Die Commission consultative des droits de l'homme hatte bereits bei der Analyse des ersten Gesetzes von einem Puzzle gesprochen, mit vielen verschiedenen Teilen, die kein kohärentes Bild ergeben. Das sei auch jetzt noch so, sagte Pregno. Man vermisse "den roten Faden in dem Ganzen" und sei beunruhigt. **Aus Menschenrechtssicht werden auch beim zweiten Gesetz die Grundrechte erheblich eingeschränkt**, was die CCDH sehr beunruhigt, weil diese Einschränkungen riskieren, zur Normalität zu werden. "Die Menschen haben Angst und sind verunsichert", sagte Pregno. Das sei die Basis für die Akzeptanz von Freiheitseinschränkungen.

## Angst und Unsicherheit

**Die Angst entsteht aus Sicht der CCDH, weil die Regierung nicht kohärent, nicht klar und nicht transparent kommuniziert.** Die Kommission forderte die Regierung auf, für Klarheit zu sorgen. Die Bevölkerung braucht klare Informationen, was erlaubt ist und was nicht und warum das so ist, so die Forderung der CCDH. **Wissenschaftliche Daten, die den Entscheidungen zugrunde liegen, müssten der Öffentlichkeit und der Presse zugänglich gemacht werden**, so noch die CCDH.

Die Menschenrechtskommission wiederholte am Dienstag Kritikpunkte, die sie auch schon beim ersten Gesetz formuliert hatte und die nach wie vor Bestand haben. **Jemand unter Quarantäne zu stellen, sei ein erheblicher Eingriff in die Freiheitsrechte**, sagte Pregno. Dieser Eingriff müsse verhältnismäßig sein. Das aber sei auch im zweiten Gesetz nicht garantiert.

Auch mit der **hospitalisation forcée** (Zwangseinweisung), jetzt **confinement forcé** genannt, hat die CCDH erhebliche Probleme. Im Falle einer solchen Maßnahme müssten Prozeduren eingehalten und Rekursmöglichkeiten geschaffen werden. Das sei aber nicht der Fall. **Darüber hinaus definiert auch das neue Gesetz nicht, in welcher Struktur die Zwangsquarantäne stattfinden soll.** Zwar gibt es einige Änderungen im Text - die stellen die Menschenrechtler aber nicht zufrieden.

Die CCDH hatte zum ersten Gesetz ein umfassendes Gutachten (30 Seiten) verfasst, "**aber unsere Vorschläge, die sich in weiten Teilen mit Überlegungen des Staatsrats gedeckt haben, sind weitestgehend unberücksichtigt geblieben**", sagte Pregno. Das sei enttäuschend und man müsse sich fragen, warum die Regierung Gutachten einholt, wenn sie sie am Ende nicht berücksichtigt.

## Neuerungen im Gesetz

Max Mousel befasste sich mit den **Neuerungen im Gesetz**. Kernpunkt sind die **verschärften Einschränkungen im privaten Bereich**, die beim ersten Gesetz am Einwand des Staatsrats gescheitert waren. "Nun aber gibt die Hohe Körperschaft grünes Licht und beruft sich dabei auf Daten aus einer Studie der Uni Luxemburg", so Max Mousel. Er gab zu bedenken, dass

diese Studie auch schon beim ersten Gesetzentwurf vorgelegen habe. **"Wir fragen uns, warum die Regierung sich jetzt auf diese Daten beruft. Oder gibt es vielleicht neue und nicht veröffentlichte wissenschaftliche Daten?"**, so Mousel. Auch sei die genaue Ursache für die vielen Neuinfektionen noch nicht geklärt. Angesichts dieser Unklarheiten wiederholte der Jurist der CCDH noch einmal die Forderung, **alle wissenschaftlichen Entwicklungen und Informationen systematisch zu veröffentlichen**.

Das neue Gesetz hat eine Gültigkeit von zwei Monaten (bis zum 30. September). Die CCDH begrüßte die zeitliche Begrenzung, fordert aber, dass **"Situationen, die die Menschenrechte belasten, so schnell wie möglich normalisiert werden"**, also sobald das Infektionsgeschehen dies erlaubt. "In zwei Monaten kann viel passieren", so Mousel.

**Am Dienstag meldete die Santé 100 Neuinfektionen und das Robert-Koch-Institut hat Luxemburg zum Risikogebiet erklärt.** Gilbert Pregno befasste sich mit dem Argument der Regierung, die hohen Zahlen seien die Folge intensiven Testens. Auf das Large Scale Testing gehen aber nur etwa zwölf Prozent der Neuinfektionen zurück. **"Am vielen Testen kann es also nicht liegen"**, sagte Pregno. Er forderte auch in diesem Punkt von der Regierung **klare Informationen zu den Ursachen für diese Neuinfektionen**.

Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Twitter](#) und [abonnieren Sie unseren Newsletter](#).

---

Source : <https://www.wort.lu/de/politik/ccdh-kritik-an-covid-gesetz-und-regierung-5f0de2b9da2cc1784e361915>